

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 72 (1984)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 August 1984

72. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses

6433



- Jahresversammlung 1984 des SGF
- Stunde der Sektionen
- Neue Mitglieder im SGF

IPASIN

Kreislauf-Tonikum

ist sehr nützlich bei

**Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
Nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen**
sowie bei
kreislaufbedingter Müdigkeit

Flaschen zu Fr. 13.50/Kur 24.-
In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG

Jahres- versammlung 1985 des SGF 7./8. Mai in Frauenfeld

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung 1984 in Basel	
Stunde der Sektionen	3
Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen	7
Neue Mitglieder im SGF	8
Veranstaltungskalender	9
Jahresthema	
Jugendherbergen	11
Parlamentarische Initia- tive Familienpolitik	12
An die Sektions- präsidentinnen des Kantons Bern	13
Zentralvorstand	13
Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih	14
Wie viele Mitglieder hat der SGF?	15

Fotonachweis
Fritz Kehrer, Kriens:
Titelbild, Seiten 3 und 4
Schweizerische Verkehrsentrale:
Seite 6

Der SGF und die Medien

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF

Wir wachsen! 271 Sektionen, ungefähr 70 000 Mitglieder sind heute dem SGF angeschlossen. Das ist schön und gut. Es ist aber auch eine Herausforderung, verschiedenes neu zu überdenken – nach innen und nach aussen. In unseren Reihen hat sich im vergangenen Jahr viel getan, manches ist geplant, im Fluss, auf guten Wegen.

Wenden wir unseren Blick deshalb für heute einmal nach aussen. *Der SGF ist – das haben unsere Erfahrungen in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt – für unsere Medien, seien es nun Zeitungen, Zeitschriften, Radio oder Fernsehen, interessant geworden.* Die Dutzende von Jahren, während denen gemeinnützige Frauen im verborgenen wirkten, scheinen vorbei zu sein. Ich finde das richtig. Auch wenn wir kein grosses Aufsehen um unsere Arbeit machen wollen, kann uns etwas mehr Publizität nicht schaden. Letzten Endes kommt das ja wieder uns zugute, sei es, dass wir da und dort bei unseren nach wie vor nötigen Bittgängen ein noch offeneres Ohr, noch mehr Verständnis finden, bei der Gemeinde, bei Wirtschaft und Privaten, wenn wir zur Durchführung unserer Aufgaben Unterstützung brauchen; oder sei es auch «nur», dass es uns gut tut, für unseren Einsatz gelobt zu werden, dass es uns anspornt, weiterzumachen.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Arbeit heute mehr zur Kenntnis genommen wird, und wollen dazu beitragen, die Berichterstattung über Gemeinnützige Frauenvereine zu erleichtern. Den guten Willen der Medienleute können wir unterstützen, wenn wir folgende Punkte beachten:

Rechtzeitig informieren

Alle Medien schätzen es, möglichst frühzeitig über geplante Aktivitäten informiert zu werden.

Veranstaltungen Ihrer Sektionen

Für Ihre Jahresversammlungen, Jubiläumsveranstaltungen oder besondere Anlässe interessieren sich Ihre Lokalzeitungen, evtl. eine Regionalzeitung. Versuchen Sie, dort eine persönliche Beziehung anzuknüpfen und auch zu pflegen. Erkundigen Sie sich auf alle Fälle beizeiten nach den Wünschen der Zeitung, ob diese selber jemanden zur Berichterstattung schickt oder ob ein Beitrag, evtl. mit Fotos, von Ihnen erwartet wird und wie lange der Beitrag sein soll.

Schweizerische Medien

Gesamtschweizerisch ist der SGF für die Medien interessant, wenn über besondere Veranstaltungen berichtet werden kann. Dabei kann es sich je nach Medium um Anlässe des SGF, der kantonalen Zusammenschlüsse oder auch einzelner Sektionen handeln. *Hier brauchen wir ihre Mithilfe.* Wir haben Sektionen, die uns regelmässig ihr Tätigkeitsprogramm für die kommenden Monate zusenden. Das wäre ideal. Wir sind aber auch froh um Hinweise auf besondere Veranstaltungen, Kurse usw. – und bitte melden Sie sich bereits, wenn Sie etwas planen. So haben wir die Möglichkeit, Aussenstehende beizeiten zu informieren und unseren eigenen Sektionen via «Zentralblatt» Anregungen weiterzugeben.

Der Umgang mit Medien ist vielen von uns noch ungewohnt. Bitte scheuen Sie sich nicht, um Rat zu fragen, wenn Sie sich unsicher fühlen. Soweit ich das kann, werde ich Ihnen gerne helfen.

Das «Zentralblatt»

Das gleiche gilt – wenn auch aus andern Gründen – für das «Zentralblatt». Ihr Verein ist gewachsen – leider aber kann Ihr Vereinsorgan aus finanziellen Gründen nicht mitwachsen. Das heisst, ich leide unter ständiger Platznot, und das gerade jetzt, wo aus Ihren Reihen – im Gegensatz zu früheren Jahren – soviel an spontaner Mitarbeit kommt. Die «Zentralblatt»-Kommission wird sich mit dem Problem in nächster Zeit befassen. Für heute kann ich nichts tun, als diejenigen, die ich frustrieren musste, weil ihr Beitrag noch nicht erschienen ist, um Entschuldigung und Geduld bitten. Und – das ist mir besonders wichtig – *ein Wunsch an Sie alle:* Geben Sie nicht auf, denken Sie nicht, es sei sinnlos, einen Beitrag aus Ihrer Arbeit fürs «Zentralblatt» zu verfassen – sonst sind wir bald wieder so weit wie früher. Schreiben Sie mir oder rufen Sie an, bevor Sie sich grosse Arbeit machen. So können wir Art und Umfang Ihres Berichtes miteinander absprechen. Und auch hier – melden Sie sich möglichst frühzeitig. Oft wäre es schön, von Ihren Anlässen noch etwas im Bild zeigen zu können. Ich brauche Ihre Mithilfe, damit das «Zentralblatt» ein lebendiges Bild unserer Vereinstätigkeit wiedergibt und den Mitarbeiterinnen im SGF Anregung bietet!

Jolanda Senn

Jahresversammlung 1984 in Basel

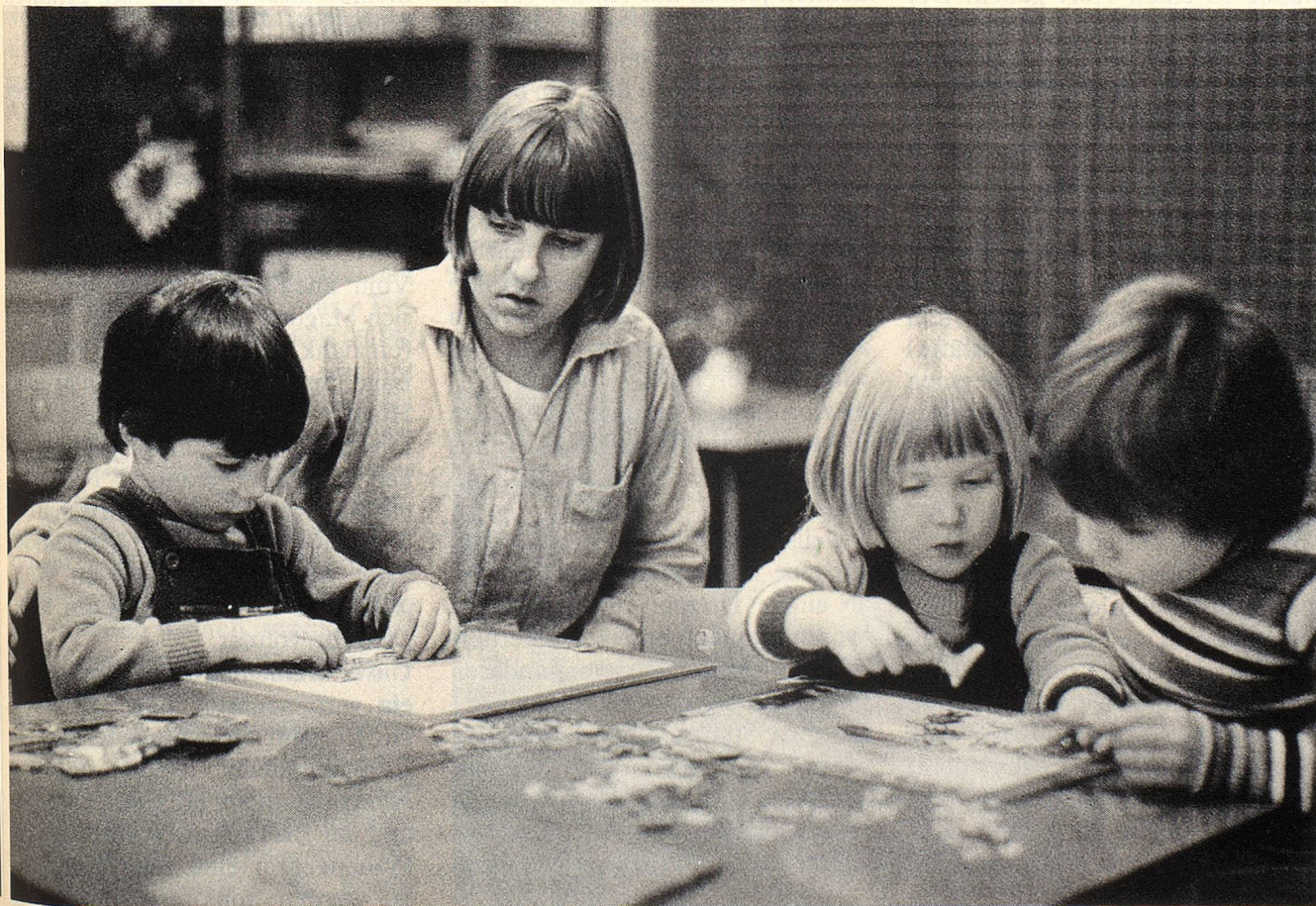
Stunde der Sektionen

Kriens

Kriens ist eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Luzern und weist eine Bevölkerungszahl von ca. 21 000 auf. Die vielfältigen gemeinnützigen Aufgaben werden von den verschiedensten Frauenvereinen und Organisationen gelöst. Die beiden katholischen Frauenvereine, der KAB, der evangelische Frauenverein und der Arbeiter-Frauen- und -Töchterverein führen Kurse und Vorträge durch. Die Mütterberatungsstelle und der SOS-Dienst liegen ebenfalls in den Händen der katholischen Frauenvereine. Die Pro Senectute organisiert das Altersturnen und den Mahlzeitendienst, und es existiert darüber hinaus noch der eigentliche Altersverein. Altersnachmittage werden von den Kirchen durchgeführt. Sie werden sich nun fragen, was macht eigentlich der Gemeinnützige in Kriens.

Mit unseren 500 Mitgliedern zählen wir zu den grossen Frauenvereinen in unserer Gemeinde. In früheren Zeiten liessen wir uns in das obige Karussell ebenfalls einspannen, legten aber immer vermehrten Wert auf direkte finanzielle Unterstützung der Menschen, die nicht auf Rosen gebettet waren. Vor zwanzig Jahren haben wir uns dann spezialisiert. In Kriens bestand damals noch keine **Kinderkrippe**. Nach gründlichem Überlegen fassten wir den Entschluss, eine Krippe zu eröffnen. Dazu brauchte es aber vor allem Geld, und zwar viel Geld. Von der Gemeindebehörde wurde uns eine Wohnung in einem Kellergeschoss zur Verfügung gestellt, und dort richteten wir eine **Brockenstube** ein. Franken um Franken wurde so aufgehäuft, so dass vor 17 Jahren diese Krippe Wirklichkeit werden konnte. Von der Gemeinde wurden uns wiederum in einer alten Villa in einem

wunderschönen Park zwei Wohnungen überlassen. Die eine Wohnung samt Keller dient heute noch der Krippe, die andere dem Personal als Wohnraum. Nach einer langen Zeit der Entwicklung beherbergen wir nun ca. 20 Kinder und beschäftigen drei vollausgebildete Kleinkinderzieherinnen, zwei Praktikantinnen und eine Lehrtochter. Die Subvention der Gemeinde beträgt mittlerweile pro Jahr Fr. 70 000.- plus freie Miete, Elektrisch und Heizung. Die Brockenstube existiert immer noch, und der volle Erlös geht in die Krippenkasse. Zu Weihnachten werden Bettelbriefe versandt, die Vereinskasse hat verschiedentlich einzuspringen, und mit den Spenden zum Gedenken und dem Kindergeld zusammen konnten im vergangenen Jahre die Ausgaben von Fr. 165 000.- gedeckt werden. In dieser Krippe, wir nennen sie **Chinderhuus**, finden nur Kinder bis





Chinderhuus Kriens

zum Schulalter Aufnahme. Schon damals bei der Eröffnung fragten wir uns, was dann mit den Schülkindern, den sogenannten Schlüsselkindern, geschehen sollte. Dafür müsste es einen Hort geben! Der Wille, auch für diese Kinder etwas zu tun, war da, das Geld aber fehlte. So wurde dieses Problem bei uns schubladisiert.

Vor mehr als drei Jahren wandte sich eine Interessengruppe von Sozialarbeitern an uns. Sie hatten die grösste Mühe, Tagespflegeplätze für Kinder zu finden. Wir wurden angefragt, ob wir als Trägerverein für ein **Schülerhuus** (Tagesstätte) mitwirken würden. Auf der einen Seite freute uns, dass unser altes Postulat wiedererweckt wurde, auf der andern Seite sahen wir die finanziellen Folgen, nachdem unser Chinderhuus mit einem so grossen Budget rechnen muss. Wieder wurde gründlich überlegt, und zuletzt siegte unser Tatendrang. Wir stiegen voll ein. Ein Konzept wurde mit dieser Planungsgruppe erarbeitet, die Tagesstätte in Baar wurde besichtigt und dem Gemeinderat von Kriens die entsprechende Eingabe unterbreitet. Zwei Jahre wurde verhandelt, zuerst mit dem Gemeinderat, dann mit den beiden

Kirchenräten, dann wieder mit dem Gemeinderat usw. usw. Im Mai letzten Jahres stimmte dann der Einwohnerrat von Kriens der Schaffung des Schülerhuus zu. Es können jedoch nur Kinder von Alleinerziehern oder ganz spezielle Sozialfälle aufgenommen werden. Von der Gemeinde und den beiden Kirchgemeinden werden die Löhne für die beiden Heimerzieher (ein Mann und eine junge Frau) und des Praktikanten bezahlt. In einem Haus mit einem grossen Garten werden uns kostenlos anderthalb Wohnungen und ein Bastelraum zur Verfügung gestellt. Auch hier wird die Vereinskasse wieder kräftig zum Zuge kommen müssen. Am 1. August wird dieses Schülerhuus für 20 Kinder eröffnet werden können.

Jeweils Ende Oktober organisieren wir eine **Sportartikelbörse**. Immer an einem Donnerstag werden die Waren angenommen, etikettiert und sortiert, unter vielem anderen sind es meistens so zwischen 700 – 800 Paar Sportschuhe. Am Freitag werden die Sachen zum Verkauf angeboten, und am Montag findet jeweils die Auszahlung und Rücknahme statt. An diesen drei Tagen herrscht ein Riesenrummel, ver-

rechnen wir doch nur 10 % des Preises zugunsten der Kasse des Chinderhuus.

Im Juni laden wir unsere Mitglieder zu einem gemütlichen **Nachmittag** in unser schönes **Schlössli Schauensee** ein, welches uns wiederum von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt wird. Die Vorstandsfrauen backen Kuchen in Unmengen, und unsere Mitglieder möchten diesen Kaffeemittag nicht mehr missen.

Im September führen wir unseren ganztägigen **Vereinsausflug** durch, wobei wir unsere Nasen abwechselnd von Norden nach Süden und von Osten nach Westen richten.

Es werden auch weiterhin **Unterstützungen** an Personen, denen es nicht besonders geht, ausgerichtet. Unsere Fürsorgerin nimmt auch jedes Jahr die **Weihnachtsbescherung** an weniger Bemittelte vor.

Alle unsere Pensionäre der beiden Altersheime und des Pflegeheimes erfreuen wir zur **Samichlauszeit** mit Wein und Grittibänzen.

Das sind so die Arbeiten eines Gemeinnützigen Frauenvereins in unmittelbarer Nähe einer grösseren Stadt. Vor allem aber hat sich die Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde bestens bewährt. Und gerade deshalb glaube ich, hat unsere Organisation in unserer Gemeinde ihren festen Platz erhalten können.

E. Dörig-Schmidhauser

Magden

Vom ehemaligen Bauerndorf hat sich Magden in den letzten 20 Jahren dank seiner ruhigen, schönen Lage, umgeben von sanften grünen Hügeln – auch dank der nahen Autobahn –, zu einem ausgesprochenen Wohndorf verändert. Nur noch elf Bauernbetriebe bewirtschaften den 1104 ha grossen Gemeindebann, von dem ca. 430 ha Wald sind. Das Dorf zählt heute rund 2400 Einwohner.

Unser Gemeinnütziger Frauenverein wird nächstes Jahr 125 Jahre alt. Er zählt 415 Mitglieder und 23 Ehrenmitglieder. Neben unserem Alterswohnheim Hirschen mit Café und der Brockenstube entfaltet der Frauenverein eine **rege Tätigkeit**. So werden Seniorenausflüge und

-nachmittage durchgeführt; im Winter wird die Pausenmilch an die Schulkinder abgegeben, ebenso der Examenweggen; ein wichtiges Anliegen sind für uns die Kranken- und Spitalbesuche; an Ostern und Weihnachten gedenken wir der Einsamen und Kranken mit einem kleinen Freudenbringer; im Herbst führen wir die Sportartikelbörse durch; an der traditionellen Dorfweihnachtsfeier, die von den Dorfvereinen und den Schulkindern gestaltet wird, werden die Schulkinder und auch die anwesenden Kleinkinder mit einem Weggen beschenkt. Wir unterhalten auch einen Mahlzeitendienst. Natürlich werden verschiedene Kurse durchgeführt. Auf den 1. Advent basteln wir Adventskränze; falls genügend Interesse besteht, planen wir auf nächstes Frühjahr einen Diabetikerkurs zusammen mit einem Kurs über Gesundheitspflege im Alter. Ganz besonderen Anklang fanden unser letzter Holzauffrischungs- und unser Patchworkkurs. Dieses Frühjahr wird ein fester Pingpong-tisch auf dem Pausenplatz des Schulhauses aufgestellt, von uns finanziert, ein Beitrag sinnvoller Freizeitgestaltung.

Unsere Brockenstube besteht nun seit zehn Jahren und ist inzwischen zum Milchkühlen des Vereins geworden. Da der Start nicht ganz einfach war, erzähle ich Ihnen zuerst etwas über unsere Lehrjahre! Als erstes Lokal hatten wir einen ehemaligen Stall in einem kleinen Bauernhaus, etwas klein zwar, aber immerhin an der Dorfstrasse gelegen. Mit einem Rundschreiben und Plakaten baten wir um Spenden von Möbeln und Hausrat. Die Dorfbevölkerung war dem GFV gut gesinnt und bedachte uns mit Gaben. Bald hatten wir hinten im Raum vom Boden bis zur Decke alte, verfleckte Matratzen gestapelt, der restliche Platz war vollgestopft mit Kram. Das Lokal war zudem feucht, so dass sich bald ein entsprechender Geruch einstellt. Die Kunden kamen spärlich und gingen rasch wieder. So konnte es nicht weitergehen!

Zu einem bescheidenen Preis konnten wir das ganze Haus mieten. Neu im Vorstand hatten wir jetzt ein Mitglied, welches den zum Familienbesitz gehörenden VW-Bus für Abholdienste zur Verfügung stellte. Wir organisierten uns

neu – und es klappte. Die Brockenstube ist jeden Montag von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Zwei Teammitglieder sind aber auch sonst telefonisch erreichbar. Gezügelt wird am Mittwohabend. Echte Antiquitäten findet man bei uns zwar selten, aber immer wieder wird uns gut verkäufliche Ware überlassen.

Natürlich machen wir nach wie vor auch wieder weniger erfreuliche Erfahrungen, so zum Beispiel, wenn wir irgendwo kehrrichtreife Ware aufladen dürfen und die Spender mit edlem Gönnerblick daneben stehen. Wir bedanken uns dann freundlich, fahren mit der Ware direkt zur Schuttablage und haben zum Glück soviel Humor, dass wir später darüber lachen können. Diese Leute aber sind erfreut über ihre gute Tat und empfehlen uns weiter.

Der Umsatz unserer Brockenstube ist bis jetzt stetig gestiegen. 1983 nahmen wir Fr. 13 000.– ein. Da die Leute wieder sparsamer geworden sind, Antiquitäten auch nicht mehr so leichtsinnig weggeben, glauben wir nicht, dass der Geschäftsgang so gut bleiben wird. Trotzdem möchten wir andern Sektionen, die eine Brockenstube planen, Mut machen, sich an die Sache zu wagen. Es muss ja nicht gerade in unserer Nachbarschaft sein! Es braucht zwar einen unermüdlichen Einsatz, aber die Genugtuung kann auch gross sein. Vermehrt konnten wir feststellen, dass das Brockenstubenteam auch menschliche Zwecke zu erfüllen vermag. So ist es heute für viele Einsame und alleinstehende zur Selbstverständlichkeit geworden, am Montag zu

einem Besuch vorbeizukommen und uns von ihren Sorgen zu berichten. Wenn wir hier manchmal ein wenig helfen können, freut uns das ganz besonders.

Alterswohnheim Hirschen. Am Anfang unserer Initiative für das Alterswohnheim stand der Grundgedanke, etwas zu schaffen, wo Betagte mit kleinem Budget, also AHV-Mindestrente und wenig Erspartem, einigermaßen ungesorgt ihren Lebensabend verbringen konnten. Ein Legat eines verstorbenen Mitgliedes gab uns das Startkapital für einen Altersfonds. Anfangs der siebziger Jahre wurden wir bei der Gemeinde vorstellig und versuchten, die massgebenden Leute zu überzeugen, dass unser Dorf ein kleines, einfaches Altersheim benötige. Das der Einwohnergemeinde gehörende und schon längere Zeit nicht mehr in Betrieb stehende Gasthaus zum Hirschen erschien uns für unser Vorhaben geeignet. 1974 bildete der Gemeinderat eine Altersfürsorgekommission, zu der zwei unserer Mitglieder gehörten; dann ging es mit Abklärungen, Verhandlungen und Vorbereitungen ordentlich voran. Sicher bedurfte es von unserer Seite auch noch einiger Überzeugungskünste, aber schlussendlich wurde der «Hirschen» als restaurationswürdig erklärt, und wir konnten mit der Planung beginnen. Da Altersheime unter vierzig Betten nicht subventioniert werden, einigte man sich auf ein Alterswohnheim mit vier Zweizimmer- und vier Einzimmerwohnungen nebst Gemeinschaftsraum und Liftanlage.

Wohnung im Alterswohnheim Hirschen



Zur Kapitalbeschaffung wurde ein grosses Dorffest veranstaltet. Die Finanzierung wurde erleichtert durch Subventionen von Bund und Kanton sowie das grosszügige Entgegenkommen der Einwohnergemeinde. Der Spatenstich erfolgte am 24. Oktober 1977, und das Heim wurde auf den 1. Oktober 1978 bezugsbereit und mit einem zweiten grossen Dorffest eingeweiht.

Während der ganzen Zeit hatten wir auch unseren Altersheimfonds eifrig gespeist mit Kaffeenachmittagen, Flohmärkten, Ertrag aus der Brockenstube usw. Nun konnten wir damit die Möblierung des Gemeinschaftsraumes mit Küche sowie die Einrichtung der Waschküche und die Gartenmöbel finanzieren.

In der Zeit der Planung kam uns die Idee, im Gemeinschaftsraum ein alkoholfreies Café zu betreiben. Wir einigten uns auf zwei Nachmittage und einen Abend pro Woche, organisierten den Betrieb mit freiwilligen Helferinnen, im er-

sten Betriebsjahr ehrenamtlich, später mit einem kleinen Taschengeld monatlich, und schufen so einen Treffpunkt für alt und jung, Einsame und Alleinstehende.

Das Alterswohnheim ist so konzipiert, dass, wenn nicht alle Wohnungen durch Betagte beansprucht werden, auch Behinderte, Lehrlinge, Lehtöchter und Studenten aufgenommen werden können.

Die Betagten im Wohheim können mit einer minimalen Betreuung rechnen; ebenso wurde vereinbart, dass die Dorfkrankenschwester wenn nötig eine Stunde pro Tag im Heim tätig ist. Auf diese Weise ist es möglich, recht lange, also auch bei leichter Pflegebedürftigkeit, in der Wohnung zu bleiben.

Dank der grosszügigen, jährlichen Unterstützung des Frauenvereins sind die Mietzinse günstig: 1-Zi.-Wo. subv. Fr. 260.- bis 280.- pro Mt. inkl. H + NK, 2-Zi.-Wo. subv. Fr. 415.- bis 425.- pro Mt. inkl. H. + NK.

H. Brunner, L. Wetzel, E. Bürgi

Schleitheim SH

Die Gemeinde Schleitheim, genannt Schlaate, liegt am Nordfuss des Randens, 2 km von der deutschen Grenze entfernt. Das währschafte, heimelige Bauerndorf ist langgestreckt angelegt zu beiden Seiten des Dorfbaches. Die Distanz zum Zentrum des Kantons, der Stadt Schaffhausen, beträgt 18 km

und ist in ca. 20 Autominuten erreichbar oder aber mit dem ASS-Bus (Autobus Schaffhausen-Schleitheim) in ca. 25 Minuten.

Heute zählt Schleitheim ca. 1600 Einwohner, 84 % Protestanten, 11,5 % Katholiken und 4,5 % übrige Konfessionen.

Schleitheim darf heute noch als

Bauerndorf bezeichnet werden mit ungefähr 37 vollamtlichen und etwa gleich vielen nebenamtlichen Landwirten. Daneben gilt unser Dorf aber auch als Wohn- und Erholungsgebiet. 76 Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Ladengeschäfte, Dienstleistungsbetriebe usw. geben einem relativ grossen Bevölkerungsanteil Arbeit und Verdienst. Ein grösserer Anteil der Bevölkerung findet ihr Auskommen als Pendler in Schaffhausen, Neuhausen oder Beringen.

Schleitheim ist ein beliebtes Ziel für Wanderungen und Ausflüge. Neun Gasthäuser haben der Gemeinde den Ruf eines kulinarischen Hauptortes gebracht. Grosse Anziehungskraft besitzt das Römische Thermenmuseum Iuliomagus und ein interessantes Gipsgewerbemuseum. Unser relativ kleines Dorf besitzt nicht weniger als 45 Vereine und Institutionen.

Einer davon ist der **Gemeinnützige Frauenverein**, der im Jahre 1897 gegründet wurde. Heute zählt unser Verein 233 Mitglieder. Neben uns bestehen in Schleitheim der Landfrauenverein, der Hauspflegeverein, der Samariterverein und die Evangelische Frauenhilfe, die zum Teil aus unserem Verein herauswuchsen. Unsere Arbeit ist deswegen in einem gewissen Sinne beschränkt. Das Ziel aller Frauenvereine ist, einander nicht zu konkurrieren, sondern einander zu ergänzen, und das klappt vorzüglich.

Unsere Hauptaufgabe ist der Dienst an unseren Betagten. Jeden zweiten Monat laden wir zu Altersnachmittagen in eines unserer Restaurants ein. Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren älteren Mitmenschen möglichst viel Abwechslung in den Alltag geben zu dürfen. So ist unser Programm dementsprechend bunt. Einige Beispiele: Vortrag über Ernährung im Alter, Theaternachmittag mit der Seniorenbühne, Gartenfest, Diavortrag über Israel, Singnachmittag mit Dieter Wiesmann, Krippenspiel an Weihnachten usw.

Nach dem Programm servieren jeweils die Vorstandsfrauen Kaffee und Kuchen, in den Sommermonaten auch kalte Getränke und belegte Brote. Die Unkosten dieser Nachmittage übernimmt die Vereinskasse.

Unseren betagten und behinderten Mitmenschen bieten wir auch einen





freiwilligen, unentgeltlichen **Autofahrdienst** an. Die Anliegen sind, sicher und zuverlässig zum Arzt, zum Zahnarzt, zur Therapie, zum Coiffeur, zum Einkauf usw. zu gelangen. Den alljährlichen **Altersheimausflug** organisieren wir auch mit diesem Dienst.

Unser Dorf besitzt ein Alters- und Pflegeheim für insgesamt 60 Pensionäre. Seit diesem Frühjahr haben wir speziell für diese Mitmenschen einen **«Spazierfahrdienst»** gegründet. Jede Woche betreuen etwa sechs Frauen Rollstuhlpatienten. Bei schönem Wetter wird ausgefahren, bei schlechtem Wetter sind die Betreuten dankbar für Vorlesen, Plaudern usw.

Neben den öffentlichen Dienstleistungen **arbeiten die sieben Vorstandsfrauen auch im stillen**. Sie setzen sich vor allem für die einsamen und die in Not geratenen Mitmenschen ein. Diese Tätigkeit gelangt nicht an die Öffentlichkeit, ist also streng vertraulich.

Damit aber auch **unsere Mitglieder** zu ihrem Recht kommen, sind wir bestrebt, auch ihnen **etwas bieten** zu können.

Im vergangenen Jahr fand der Kurs «Frauen lernen reden» grossen Anklang. Ein Autorenabend mit Heinz Lüthi vom Kabarett Rotstift war eine willkommene Abwechslung. Auch unser Dorf ist vom Wohlstand nicht verschont geblieben. Im Moment kämpfen unsere Frauen gegen die überzähligen «Pfündli». Eine dipl. Diätassistentin berät fachkundig und mit grossem Erfolg die geplagten Teilnehmer. Der vorgängig organisierte

Schlankheitsdiätkochkurs «Nur richtig essen macht schlank» motivierte die Kursteilnehmer buchstäblich.

Jedes Jahr dürfen wir mit unseren aktiven Mitgliedern eine **Exkursion** unternehmen. Eine einheimische Bank anerkennt mit einem grosszügigen Beitrag die uneigennützte Arbeit, die diese Frauen in unserer Gemeinde leisten.

Da unser Verein der Frauenzentrale Schaffhausen angeschlossen ist, haben unsere Mitglieder Gelegenheit, ihr Wissen an staatsbürgerlichen Vorträgen, Weiterbildungskursen usw. dort zu erweitern.

An der Jahresversammlung wird nicht nur Rechenschaft über das Vereinsjahr abgelegt, auch ein sorgfältig ausgelesener Vortrag muss mehr oder weniger allen Altersstufen gerecht werden, da dieser Abend unseren Mitgliedern viel bedeutet.

Unser Verein ist das ganze Jahr auf Pikett für praktische, materielle oder finanzielle Hilfeleistung. **Unsere Mittel beschaffen wir uns durch verschiedene Aktionen**, wie zum Beispiel: Verkauf von selbsthergestellten Leinensäckli mit Aufdruck oder Schlaatemer-Rickli, eine Spezialität unseres Dorfes, natürlich auch selbstgebacken.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft unsere schöne Aufgabe in diesem Rahmen erfüllen dürfen, nach dem Zitat von J. G. Herder: *Einzeln ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit andern.*

Elisabeth Mäder-Fuchs

Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen

Gutenswil

Frau Nelly Guidon
Im Amt 4, 8605 Gutenswil
Tel. 01 945 20 84

Goldau

Frau Rosmarie Steiner-Sutter
Ringstrasse 30, 6410 Goldau
Tel. 041 82 17 07

Rämismühle-Zell

Frau Gerda Brändli
Breitstrasse, 8487 Zell
Tel. 052 35 27 19

Attiswil

Frau Brigitte Fuchs
Brühlstrasse 10, 4536 Attiswil
Tel. 065 77 26 27

Hallau

Frau Hanni Lämmli
Horbet, 8215 Hallau
Tel. 053 6 17 66

Thusis

Frau Christine Gees-Jegen
Heinzenbergstrasse, 7430 Thusis
Tel. 081 81 12 01

Mühleberg

Frau Myrta Lengweiler
Fluh, 3204 Rosshäusern
Tel. 031 95 00 70

Brienzen

Margrith Rubi
bei den Toren, 3855 Brienzen
Tel. 036 51 29 41

Neue Mitglieder im SGF

An der Jahresversammlung in Basel durften wir zwölf neue Sektionen in unsere Reihen aufnehmen. Fünf davon haben sich Ihnen bereits in der Mainummer des «Zentralblattes» vorgestellt. Die Präsentation der andern finden Sie hier. Ich möchte mich bei diesen sieben Sektionen auch noch ganz herzlich entschuldigen, dass sie erst so spät unseren Leserinnen vorgestellt werden können. Leider hat vorher der Platz im «Zentralblatt» gefehlt, und unser Vereinsorgan lässt sich aus finanziellen Gründen nicht einfach nach Bedarf um einige Seiten erweitern, wie wir uns das oft wünschen!

Frauenverein Birmensdorf ZH

Präsidentin: Frau Ruth Vogler,
Weissenbrunnen 27, 8903 Birmensdorf,
Tel. 01 737 12 92
470 Mitglieder

1888 wurde unser Verein gegründet. In den alten Akten zu blättern ist interessant und gibt Aufschluss darüber, dass unser Verein von Anfang an aktiv und dem Neuen aufgeschlossen war, und dies ist bis heute der Fall.

Zweck unseres Vereins ist, die sozialen Bedürfnisse in der Gemeinde, ohne Unterschied der Konfession, wahrzunehmen und soziale Aufgaben nach Möglichkeit der ideellen und finanziellen Kräfte zu übernehmen.

Wir sind neun Vorstandsmitglieder und dafür besorgt, dass all die nachstehend aufgeführten Arbeiten, Anlässe und Dienstleistungen erledigt, organisiert und ausgeführt werden. Es sind dies:

Altersausflug / Altersnachmittag / Altersturnen / Alterssingen / Rotkreuz-Autodienst / Haushilfedienst für Betagte / Mahlzeitendienst für Betagte / Gemeinsame Mittagessen für Senioren / Pédicureservice für Senioren / Seniorenferienwochen / Besuche in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen / Geburtstagsbesuch ab 80. Altersjahr / Weihnachtsbescherung für alleinstehende und kranke Mitmenschen / Spontane kurzfristige Hilfe in Notsituationen / Mütterberatungsstelle mit Ver-

sand der Pro-Juventute-Elternbriefe / Babysitterdienst / Kinderhütendienst / Kinderkleider- und Sportartikelbörse / Arrangementsverkauf zugunsten von gemeinnützigen Zwecken.

Von Fall zu Fall werden Bazole und Besichtigungen durchgeführt. Aktive Mithilfe bei Grossanlässen der Gemeinde wird angeboten. Eine Reise für die Mitglieder steht auch jedes Jahr auf dem Programm. Neu ist der Betreuungsdienst für auf Hilfe angewiesene Mitmenschen in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde (Fürsorgewesen).

Sie sehen, wir haben viele Aufgaben zu bewältigen. Wer im Dienste des Frauenvereins oder ganz allgemein im Dienst des Mitmenschen arbeitet, erwartet keine grossen Lorbeeren. Es sind das Pflichtbewusstsein und das Verantwortungsgefühl, die uns bewegen zu helfen, wo es nötig ist. Die grosse Anerkennung unserer Arbeit, die wir immer wieder erfahren dürfen, macht uns trotzdem Freude, gibt uns Mut und Ansporn, unsere aktive, vielseitige Tätigkeit weiterzuführen und neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Es ist nicht selbstverständlich, dass im sozialen Bereich sehr viel Arbeit freiwillig und unbezahlt – vor allem von uns Frauen – geleistet wird. Unser Verein ist in der Gemeinde gut bekannt und angesehen, und die verschiedenen Dienste werden rege benützt. Unsere jahrelangen Bemühungen und Anstrengungen um die verschiedenen Dienstleistungen bringen hier und da «Früchte» in Form von Legaten und Spenden. Solche Spenden zeigen uns, dass all die freiwillige, gemeinnützige Arbeit Anerkennung findet, und gibt uns neuen Auftrieb.

Ruth Vogler

Gemeinnütziger Frauen- verein Kehrsatz

Präsidentin: Frau Vreni Hofer,
Selhofen 43, 3122 Kehrsatz,
Tel. 031 54 19 57
200 Mitglieder

Bereits in den frühen zwanziger Jahren schlossen sich einige enga-

gierte Frauen im damaligen Bauerndorf Kehrsatz zusammen, um mit Stricken und Flickern überforderten Müttern beizustehen. Im Laufe der Jahre vergrösserte sich der Kreis, und immer neue Aufgaben wurden übernommen. 1942 wurden die ersten Statuten in Kraft gesetzt. Die Frauen setzten sich während der Kriegsjahre für viele neue Ziele ein, zum Beispiel auch in der Soldatenfürsorge. Im weiteren wurde schon bald einmal erkannt, dass eine Heimpflegeorganisation nötig wäre. So konnte nach vielen Bemühungen 1957 der Heimpflegeverein aus den Kreisen des Frauenvereins gegründet werden. In der Folge wurde von der damaligen Präsidentin des Frauenvereins auch das Altersturnen ins Leben gerufen.

In dieser Zeit begannen die Neuzuzüger das Dorf richtiggehend zu «überschwemmen». Aus dem Bauerndorf wurde in relativ kurzer Zeit eine Vorortsgemeinde von Bern. Damit stellten sich viele Probleme, da doch der Charakter «vo Chäsitz» einerseits erhalten bleiben musste, auf der andern Seite aber doch viele Neuerungen geschaffen werden sollten. Der Frauenverein versuchte auch hier, immer wieder nach seinen Möglichkeiten mitzuhelfen.

Heute besteht der Frauenverein aus etwa 200 Mitgliedern. Unser Hauptanliegen ist, gemeinnützige Aufgaben zu unterstützen. Immer mehr drängt es sich auf, mit andern Organisationen zusammenzuarbeiten. Mit der Kirchgemeinde werden die Altersnachmittage organisiert. Der Frauenverein wird für kirchliche Anlässe in vermehrter Masse zugezogen für die leibliche Versorgung. Auch der Besucherdienst für unsere Betagten und Kranken wird in gemeinsamer Gruppe mit der Kirchgemeinde getragen.

Nun versuchen wir, monatlich einen Wandernachmittag durchzuführen. Das Kurswesen muss auch mit dem Dorfverein und der Hauswirtschaftskommission koordiniert werden. Im Winter findet alle zwei Wochen ein Handarbeitsabend statt, wo vorgelesen wird bei einer Tasse Tee und Gebäck. Hier versuchen wir ebenfalls, ein etwas abwechslungsreicheres Programm zu bieten, um neue Frauen für unseren Verein zu interessieren.

Jedes Jahr unternehmen wir zwei Ausflüge, die sich grosser Beliebtheit erfreuen.

Im Dezember findet seit einigen Jahren ein Chäsitzer Weihnachtsmärkt statt, wo wir mit gutem Erfolg jeweils einen Backwarenstand haben. Der Erlös wird für geistig Behinderte, für Entwicklungshilfe, aber auch für soziale Aufgaben in der Gemeinde eingesetzt.

An unseren Hauptversammlungen zirkuliert jedes Jahr «Der Glückssack», dessen Erlös wir immer für ein spezielles Anliegen verwenden können.

Wir freuen uns, nun in den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein aufgenommen zu werden, auf die neuen Informationsmöglichkeiten und die neuen Kontakte.

Vreni Hofer

Gemeinnütziger Frauenverein Konolfingen

Präsidentin: Ruth Brennwalder-Gygax, Terrassenweg 3, 3510 Konolfingen, Tel. 031 99 07 20
690 Mitglieder

Der Gemeinnützige Frauenverein Konolfingen wurde am 13. Juni 1932 gegründet. Ziel und Zweck waren damals die Durchführung von Kursen, Fürsorge in der Gemeinde, Unterstützung sozialer Werke und Förderung der Fraueninteressen.

Die Zahl der gemeinnützigen Aufgaben ist nicht kleiner geworden. Früher galt es, den finanziell Benachteiligten zu helfen. Heute sind es eher menschliche Probleme, die gelöst werden müssen. Unser Hauptanliegen ist heute die Betreuung der älteren Generation.

Seit 1958 führen wir eine Brockenstube, die von acht Frauen betreut wird. Jahr für Jahr wird ein schöner Gewinn erarbeitet, der unsere Haupteinnahmequelle ist.

Ein wichtiger Zweig unseres Vereins ist die Haushilfe für Betagte und Behinderte. Sie besteht seit 1971, ergänzt die Heimpflege und wird rege in Anspruch genommen. Zwölf Frauen stehen für den stundenweisen Einsatz bei betagten, behinderten oder kranken Mitmenschen zur Verfügung. Ein Vorstandsmitglied amtiert als Vermittlerin, die Brockenstubenkassierin

Veranstaltungskalender

Sektion Mühleberg

Präsidentin: M. Lengweiler, Fluh, 3204 Rosshäusern, Tel. 031 95 00 70

Grosses Spaghetti-Essen mit Salat und Dessert

Freitag, 17.8.84, 18.30–22.30 Uhr

Samstag, 18.8.84, 17.30–22.30 Uhr

in der Aula STZ in Allenlütten

Die Spaghetti werden zubereitet von den Mitgliedern des Hobby-Kochklubs (ehemalige Teilnehmer eines Männerkochkurses des Frauenvereins Mühleberg).

Wir freuen uns auf viele Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung. Betonen möchte ich noch, dass die Idee zur Veranstaltung eines Spaghetti-Essens uns von der Präsidentin der Sektion Schwarzenburg vermittelt wurde, wo der Anlass mit grossem Erfolg durchgeführt wurde. (Im «Zentralblatt» wird demnächst noch ausführlicher über Organisation und Durchführung von Frau Raaflaub berichtet!)

Der Reinerlös des Spaghetti-Essens kommt dem Jahresthema des SGF: Unterstützung der Jugendherbergen, zugute.

M. Lengweiler

regelt Löhne, Rückforderungen usw.

Zwei Altersnachmittage des Winterhalbjahres werden von uns organisiert. Wir bemühen uns, unsern 150–250 Gästen ein unterhaltsames Programm mit Dorfvereinen, Diavorträgen, Gesang und Tanz usw. anzubieten. Bei Kaffee und Züpfen klingt der Nachmittag jeweils aus.

Erstmals im letzten Winter haben wir den AHV-Bezüglern im Kirchengemeindehaus vier Mittagessen angeboten. In eigener Regie haben die Mitglieder des Vorstandes eingekauft, gekocht und serviert. Mit dem reichhaltigen Menu, bestehend aus Suppe, Salat, Fleisch, Gemüse, Dessert und Kaffee haben wir von unsern 70–90 Gästen jedesmal viel Lob geerntet.

Ebenfalls neu sind Spiel- und Bastelnachmittage im Alterswohnheim. Abwechslungsweise jeden Dienstagnachmittag des letzten Winters haben ein paar Frauen mit den Bewohnern des Heimes gespielt oder gestrickt, gehäkelt, genäht, geplaudert und Kaffee getrunken. Unser Versuch, damit die alten Leute der Isolation zu entreissen, scheint gelungen zu sein.

Im neuen Altersheim erwarten uns weitere grosse Aufgaben, die wir

mit Freude und Einsatz in Angriff nehmen werden.

Jedes Jahr führen wir abwechselungsweise mit der Bahn oder mit dem Car eine Vereinsreise durch, die sehr guten Anklang findet.

In unserer Region ist das Kursangebot so gross, dass wir im letzten Winter erstmals keine mehr durchgeführt haben.

Als gemeinnütziger Verein richten wir namhafte Beträge an finanziell in Not geratene Mitmenschen aus. Auch soziale Institutionen erhalten regelmässig einen Zustupf. An Weihnachten dürfen wir mit kleinen Geschenken oder Barbeträgen etwas Licht ins Dunkel einiger Mitbürger bringen.

Unsere Beteiligung an Bazaren und Brot- und Backwarenverkäufen ist selbstverständlich.

In guter Erinnerung ist unsern Mitgliedern die Feier zum 50jährigen Bestehen unseres Vereins geblieben. Mit einem nostalgischen Rückblick, vorgetragen in Wort und Gesang durch die Vorstandsmitglieder, haben wir im Jahre 1982 grossen Beifall geerntet.

Füreinander – Miteinander heisst das Motto zur Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben.

Ruth Brennwalder

Gemeinnütziger Frauenverein Roggwil

Präsidentin: Frau Mina Grütter-Hess, Oberer Freiburgweg 31, 4914 Roggwil, Tel. 063 49 24 65
300 Mitglieder

Roggwil liegt am Dreieck der Kantone Aargau, Bern und Luzern. Unser Verein wurde im Jahre 1930 gegründet und hat heute 300 zahlende Mitglieder. Nur vier Präsidentinnen mussten bis anhin das Vereinsschifflein führen. In all den Jahren wurde grosse Arbeit von den Frauen geleistet. Sehr viel Arbeit brachte das Einrichten einer Soldatenstube und deren Betreuung im letzten Weltkrieg. Der Hauspflegeverein in unserem Dorf wurde auch vom Gemeinnützigen Frauenverein ins Leben gerufen. Seit 30 Jahren organisieren wir die Altersausfahrten, 25 Jahre mit Privatautos und seither mit Cars. Finanziell werden wir dabei von Einwohner- und Burgergemeinde unterstützt. Im Winterhalbjahr treffen wir uns monatlich zu unsren Zusammenkünften, die aus Strick-, Vortrags- und Kursabenden, teils auch für die Bevölkerung, bestehen. Bei den verschiedenen Altersnachmittagen sind wir immer für die Dekoration und für einen Imbiss verantwortlich. Um die Weihnachtszeit werden die Roggwiler Insassen in den umliegenden Heimen und die Kranken in den Spitälern besucht, auch die Bedürftigen und Einsamen im Dorf vergessen wir nicht. Seit einigen Jahren besuchen wir alle 80-, 85-, 90- und Mehrjährigen an Geburtstagen mit einem Präsent. Einige Frauen betreuen den Mahlzeitendienst, andere versehen den Transportdienst, wo es nötig ist. Im Frühling und im Herbst wird eine Kinderkleiderbörse abgehalten, die viel Arbeit, aber finanziell kaum etwas einbringt. Es ist einfach eine Dienstleistung. Die Brockenstube, die wir etwa seit 16 Jahren führen, ist ein einträgliches Geschäft. Der Reingewinn fliesst voll in einen Fonds für ein Altersheim. Alle zwei Jahre veranstalten wir einen Bazar mit Kaffeestube, dessen Erlös gemeinnützigen Zwecken zugute kommt.

Wir sind Mitglieder der Vereinigung Bernischer Staatsbürgerinnen und der Frauenzentrale des Kantons Bern und somit Kollektivmit-

glied verschiedener Organisationen, die wir teilweise auch unterstützen. In Roggwil besitzen wir ein Flüchtlingsheim. Viele Frauen haben sich dafür drei Jahre für viele anfallenden Dienstleistungen eingesetzt. Über all der Gemeinnützigkeit vergessen wir unsere Mitglieder nicht. Im Monat Juni wird eine Fabrikbesichtigung und im August eine Vereinsreise unternommen, deren Durchführungen immer sehr geschätzt werden und den guten Kontakt unter den Mitgliedern fördern helfen.

Mina Grütter-Hess

Gemeinnütziger Frauen- verein Rüderswil BE

Präsidentin: Helen Lüthi, Sägerei, 3431 Schwanden, Tel. 034 61 16 50
406 Mitglieder

Rüderswil ist ein schmuckes Bauerndorf und liegt eingebettet in die grünen Hügel des Emmentals.

Unser Verein zählt im Moment 406 Mitglieder. Im nächsten Jahr feiern wir den 50. Geburtstag. Jedes Jahr führen wir zweimal eine Brockenstube durch und im Herbst zusätzlich mit Kaffeestube. Aus dem Erlös finanzieren wir die drei Altersnachmittage, die wir jeden Winter für unsere älteren Semester organisieren. Ich weiss nicht, liegt es an den guten Programmen oder am währschaften Zvieri, jedenfalls kommen immer weit über 100 Personen an diese Anlässe. Vor Weihnachten sind überall in unserer Gemeinde Frauen beim Päcklimachen anzutreffen. Damit beschenken wir Einsame, Alleinstehende, Witfrauen, Witwer und Waisenkinder. Das ganze Jahr hindurch sind unsere

Frauen unterwegs mit Geburtstagsgrüssen an unsere über 80jährigen Gemeindegänger. Weiter führen wir verschiedene Kurse und Vorträge durch. Zum Beispiel im letzten Winter einen Trachtennähkurs, Kurse für Glückwunschkartenherstellen, Spinnen, Töpfern, Kerzenziehen, einen Vortrag über das Thema «was tut eine Frau, wenn ihr Mann plötzlich stirbt?» und einen Lismernachmittag mit Vorlesen. Natürlich darf auch eine Vereinsreise nicht fehlen. Im April reisen wir zum Beispiel nach Paris. Unserem Verein ist auch die Hauspflege angeschlossen (oft sind bis sechs Frauen im Einsatz) und ein Rotkreuzfahrdienst. Wenn es die Not erfordert und wir grössere Geldbeträge brauchen, stricken, nähen und backen unsere Frauen, und wir führen einen Bazar durch. An der Hauptversammlung vom 22.2.84 haben 156 Frauen einstimmig beschlossen, in den SGF einzutreten. Wir freuen uns nun, dass wir in diese grosse Familie aufgenommen werden.

Helen Lüthi

Frauenverein Uttigen-Kienersrüti BE

Präsidentin: Verena Witschi-Wenger, Kilchmatt, 3118 Uttigen BE, Tel. 033 45 49 08
87 Mitglieder

Unser Verein ist nur klein und umfasst von den beiden Gemeinden nur etwa 40 Mitglieder, die sich aktiv am Geschehen beteiligen. Der Verein wurde im Jahr 1937 gegründet und trat, den damaligen Verhältnissen entsprechend, dem Landfrauenverein bei.

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellstrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Im Laufe der Zeit änderten sich die Gemeindestrukturen zu Vorortsgemeinden der Stadt Thun, weshalb beschlossen wurde, in den Gemeinnützigen Frauenverein überzutreten.

Unser Tätigkeitsfeld umfasst einmal einen Strickabend alle 14 Tage während der Winterszeit im Hortraum der Mehrzweckhalle. Diese Handarbeiten werden dann jährlich an dem im Herbst durchgeführten Bazar verkauft.

Ferner besuchen wir auf Weihnachten und Ostern unsere alten und kranken Mitbürger, um mit ihnen den Kontakt zu pflegen, und versuchen gleichzeitig, mit einer entsprechenden Kleinigkeit Freude in den Alltag zu bringen. Aber auch durchs ganze Jahr machen wir Krankenbesuche, und jede Wöchnerin, die mehr als ein Jahr in einer der beiden Gemeinden wohnt, wird besucht und mit einer Kleinigkeit beschenkt. Die Senioren unserer beiden Gemeinden besuchen wir an ihrem 75., 80. und allen weiteren Geburtstagen.

Jeweils im Herbst organisieren wir einen Altersausflug und im Winter einen Altersnachmittag in den heimatlichen neuen Räumen des Kirchgemeindehauses. Jährlich werden durch den Verein ein bis zwei Kurse, die in den Bereich Haushaltung, Gesundheit, Bildung, Garten usw. fallen, durchgeführt.

Vor einigen Jahren wurde mit dem Samariterverein zusammen eine Brockenstube gegründet, deren Erlös gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Gegenwärtig wird in harter Arbeit an einem Wandteppich gearbeitet, der als Wandschmuck im Saal des Kirchgemeindehauses dienen soll.

Den Höhepunkt des Vereinslebens bildet die alljährliche Vereinsreise in die verschiedenen Gebiete unseres schönen Landes.

An der letztthin durchgeführten Hauptversammlung erneuerte sich der Vorstand fast um die Hälfte. Unsere langjährige Präsidentin, Frau Rosa Gusset, trat mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern nach erfolgreicher Tätigkeit zurück. Sie wurden an der Hauptversammlung auch dementsprechend geehrt und gefeiert. Als neue Präsidentin wurde Frau Verena Witschi von der Kilchenmatt in Uttigen gewählt.

Ruth Zaugg-Hiltbold

Jahresthema Jugendherbergen

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen möchte – wo immer möglich – Ihnen bei der Durchführung von Anlässen zugunsten der Jugendherbergen behilflich sein. Auf Anfrage hin stellt er Ihnen gerne **Informationsmaterial** sowie eine kurze Tonbildschau zur Verfügung. Wenn Sie es wünschen, so wird auch ein Vertreter des Jugendherbergwerkes an Ihrem Anlass teilnehmen oder für Auskünfte zur Verfügung stehen. Bitte melden Sie Ihre Wünsche so früh wie möglich an. Adresse: SBJ, Postfach 2232, 3001 Bern, Tel. 031 24 55 01.

Auch im «Zentralblatt» möchten wir über Ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahresthema berichten. **Bitte melden Sie Ihre Pläne** der Redaktorin, damit wir keine Gelegenheit verpassen, gute Ideen für andere Sektionen weiterzugeben!

Mettler

Mein Lieblingsfaden



Frauenverein Zollikon

Präsidentin: Frau Ursula Luder,
Witellikerstrasse 17, 8702 Zollikon,
Tel. 01 391 52 52
744 Mitglieder

Unser Verein wurde 1876 gegründet als weiblicher Armenverein und gab sich über Jahrzehnte als Hauptaufgabe die materielle Hilfe an Kranke, Arme und Behinderte. Im Laufe der Zeit sind die Aufgaben und Tätigkeiten vielfältiger geworden; heute lassen sich diese kurz zusammengefasst wie folgt vorstellen:

Soziale Tätigkeiten: regelmässige Unterstützung bedürftiger Personen und Familien; Weihnachtsgaben; Beiträge an private gemeinnützige Institutionen.

Kommissionsarbeit im Auftrag der politischen Gemeinde: Mahlzeiten-dienst und Haushilfedienst für Betagte; Mütterberatung; Versand der Pro-Juventute-Elternbriefe; Vermittlung von Ferienbeihilfe.

Regelmässige Veranstaltungen: Al-

tersfahrt, zu der alle über 70 Jahre alten Einwohner eingeladen werden; Besichtigung einer Ausstellung, eines Betriebes, eines Institutes als Angebot an alle Vereinsmitglieder; Vereinsreise als ganztägiger Ausflug in eine Schweizer Stadt; Adventskranzen als Angebot an alle Einwohner; Vorträge über Themen von möglichst allgemeinem Interesse; Neuzuzüger-Einladung, um die neuzugezogenen Frauen bei einem Zvieri mit unserer Gemeinde etwas vertraut zu machen.

Vermittlung von Tagesmüttern.

Verkauf der Pro-Patria-Marken.

Organisation von Bazaren und aktuellen Sammlungen, als Beispiel eine Kleider- und Effektsammlung für Polen im Herbst 1983.

Mithilfe bei der Organisation und Betreuung von Kontaktgruppen in verschiedenen Interessensgebieten. Im Vorstand teilen sich 15 Frauen in diese vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben.

Ursula Luder

Oberuzwil, 26. Juni 1984

Parlamentarische Initiative Familienpolitik / Standesinitiative des Kantons Luzern für eine einheitliche Bundeslösung bezüglich Kinder- und Ausbildungszulagen

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Familienpolitik / Standesinitiative des Kantons Luzern für eine einheitliche Bundeslösung bezüglich Kinder- und Ausbildungszulagen.

Wir gehen mit dem Bericht der Arbeitsgruppe «Familienpolitik in der Schweiz» einig, dass eine bundesrechtliche Ordnung der Familienzulagen wünschenswert sei, wobei wir auch den Gedanken der Solidarität verwirklicht sehen möchten.

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Bedürfnisfrage:

1. a) Ja zum Rahmengesetz, damit
 1. in allen Kantonen die gleichen Kriterien gelten,
 2. Konkurrenz ausgeschlossen wird,
 3. eine Vereinfachung der Regelung bei Doppelanspruch möglich ist.
- b) Nein zur Anlehnung an das Modell der AHV, das würde Beiträge von Arbeitnehmern bedingen, was uns unrealistisch scheint.

Frage zu beiden Varianten:

2. Geburtszulagen: eher ja, da finanziell tragbar. Kinder- und Ausbildungszulagen: ja, aber in gleicher Höhe. Weitere Familienzulagen: nein.

Geltungsbereich:

3. a) Das Bundesgesetz soll neben Familienzulagen für Arbeitnehmer auch solche für andere Kategorien vorsehen, mit einheitlichen Bedingungen in allen Kantonen.
- b) Für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige (vor allem alleinerziehende Mütter und Väter) sollen auch FZL vorgesehen werden.
- c) Ansprüche für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige sollen einer Einkommensbegrenzung auf dem steuerbaren Einkommen unterstellt werden.
4. a) Die kantonalen und kommunalen Verwaltungen und Betriebe sollen von der Unterstellung nicht ausgenommen werden, für Kleinbauern, die keine Arbeitnehmer sind, muss eine Sonderlösung getroffen werden.
- b) Auch die Kantone sollen keine Befugnis haben, ihre Verwaltungen und Betriebe von der Unterstellung auszunehmen.
5. a) Aus Solidarität sollen Arbeitgeber, welche mindestens die gesetzlichen Leistungen erbringen, von der Unterstellung unter das Gesetz auch nicht ausgenommen werden können, das würde eine einheitliche Lösung verunmöglichen.
- b) Das gleiche gilt für Arbeitgeber mit Gesamtarbeitsverträgen.

Familienzulagen:

6. a) Wir befürworten einheitliche Ansätze mit Beiträgen der Arbeitgeber auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme.
- b) Das Bemessen der Ansätze für Familienzulagen wird sich nach der festgelegten Höhe der Arbeitgeberbeiträge zu richten haben und kann demzufolge noch nicht bestimmt werden.
- c) Die Kantone sollen nicht ermächtigt werden, andere Familienzulagen vorzusehen, das würde ein Rahmengesetz entwerten.

7. Der Anspruch auf Familienzulagen soll mit dem Lohnanspruch des Arbeitnehmers entstehen und erlöschen; ausgenommen bei Alleinerziehern, Nichterwerbstätigen und Härtefällen, bei denen keine entsprechende Versicherung die Leistungen übernimmt.

Organisation:

8. a) Die Aufgabe soll von den bestehenden FAK ausgeführt werden, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen können.
- b) Eine Familienausgleichskasse sollte mindestens 800 Arbeitnehmer erfassen, damit sie selbständig tragbar ist und nicht den Lastenausgleich in Anspruch nehmen muss.
9. Für bestehende FAK ist eine Besitzstandsklausel vorzusehen.

Finanzierung:

10. a) Wir sind für den festen Ansatz aus Solidaritätsgründen.
 - b) Die Zulagen für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige sollen auch durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden.
 11. a) Ein direkter Landesausgleich soll über eine zentrale Ausgleichskasse stattfinden. Mit abzuliefernden Überschüssen kann die Ausgleichskasse Defizite decken.
 - b) Erhöhte Arbeitgeberbeiträge zur Deckung von Defiziten lehnen wir ab.
 12. Den indirekten Landesausgleich lehnen wir aus steuerpolitischen Gründen ab.
- Da wir die bundesrechtliche Regelung in Anlehnung an das System der AHV ablehnen, nehmen wir zu den folgenden Fragen nur kurz Stellung:
13. Der Prozentsatz des AHV-Erwerbseinkommens soll den Beitrag von 1,5 % (0,75 Arbeitgeber/0,75 Arbeitnehmer) nicht überschreiten.
 14. a) Beiträge sollen von den Arbeitgebern und den Selbständigerwerbenden, nicht aber von den Nichterwerbstätigen erhoben werden.
 - b) Für die Arbeitnehmerbeiträge verweisen wir auf Frage 13.
 15. Wie der Arbeitnehmerbeitrag einzusetzen wäre, haben wir bereits in der Frage 13 beantwortet.

Ergänzung des FLG

16. Der Anwendungsbereich des FLG soll nicht ausgedehnt werden.

Weitere Vorschläge

17. Keine.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Zentralpräsidentin:
L. Anker-Weber
Bearbeitung:
R. Volland-Lenggenhager
R. Ammann-Altwegg



An die Sektionspräsidentinnen des Kantons Bern

An der Jahresversammlung in Basel und im «Zentralblatt» haben wir uns über **das Jahresthema, Unterstützung schweizerischer Jugendherbergen**, orientieren lassen. Vielleicht haben Sie bereits begonnen, sich mit dem Thema, das auf zwei Jahre erweitert worden ist, zu befassen.

Nach Absprache mit dem Zentralvorstand schlagen wir Ihnen noch ein weiteres Projekt – diesmal im Kanton Bern gelegen – vor, das dringend einer Sanierung bedarf und unsere Hilfe braucht. Unser kantonaler Zusammenschluss umfasst heute 87 Sektionen, und ich könnte mir vorstellen, dass es einigen dieser Sektionen Freude bereiten würde, einer Jugendherberge im eigenen Kanton bei der Sanierung behilflich zu sein. Das Sprichwort: «Das eine tun und das andere nicht lassen», passt genau zu unserem Anliegen. Selbstverständlich beruht alles auf Freiwilligkeit.

Bei unserem Vorschlag handelt es sich um die im alten Chaletstil erbaute, wunderschön am Terrassenweg gelegene und überdurchschnittlich gut besuchte **Jugendherberge Grindelwald**.

Anita Rindlisbacher, die Leiterin der Geschäftsstelle Bern, schreibt uns unter anderem dazu: «In dem vom Verein für Jugendherbergen Bern im Jahre 1939 erworbenen Chalet «Die Weid» drängen sich heute grosse Sanierungen von Heizung, WC, Duschen und Waschanlagen auf – die erste gründliche

Überholung dieses Hausbereiches seit 45 Jahren! Wenn man bedenkt, dass bis dahin 700 000 Gäste in dieser Jugi übernachtet haben, können die nötigen Investitionen sicher nicht als Luxus betrachtet werden! Unsere gemeinnützige Institution, die auch heute noch ohne regelmässige Subventionen auskommen muss, trägt die Verantwortung dafür, dass ihre Liegenschaften ihren Wert nicht verlieren. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Sanierungen möglichst bald zu realisieren. Leider aber können wir die für die so dringend nötigen Arbeiten erforderlichen Fr. 300 000.– nicht aus eigener Kraft aufbringen. Wir sind auf Hilfe und Verständnis von Gönnern angewiesen.»

Nach genauem Studium der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen, empfehle ich Ihnen die Unterstützung der Jugi Grindelwald sehr. Ihre Spenden können Sie überweisen an

PC 34-1261, Kant. Bernische Sektionen des SGF, Thun, oder PC 30-18965-5, Bern, SGF, Jahresthema.

Bitte geben Sie in jedem Falle auf der Rückseite des Einzahlungsscheines an, welcher Jugi Ihr Beitrag zukommen soll!

Mit herzlichem Dank für jede Mithilfe und freundlichen Grüssen

Die Kantonalpräsidentin
H. Werder-Baldinger
Strättligenhügel, 3645 Gwatt
Tel. 033 36 23 61

Zentralvorstand

Sitzung vom 2. Mai 1984

Frau Dr. Hänzi hat es dem Zentralvorstand ermöglicht, diesmal in der Kartause Ittingen zu tagen. Freundlicherweise wurden die Zentralvorstands-Mitglieder von Frau enfelder Vorstandsmitgliedern in Privatwagen dorthin gefahren.

Frau Zellweger orientiert eingehend über die Sitzung der Stiftungskommission Sonnenhalde. Die Schlussabrechnung kann so lange nicht erstellt werden, als man nicht weiss, ob und wieviel Grundstücksgewinnsteuer bezahlt werden muss. Die verbleibende Summe wird an die beiden Gründerorganisationen verteilt, nämlich an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft $\frac{2}{3}$ und an den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein $\frac{1}{3}$. Alsdann wird die Stiftung nach Einholung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgelöst.

Der Zentralvorstand entscheidet sich, mit der Versicherungsgesellschaft Patria einen Rahmenvertrag für eine Kollektivversicherung 2. Säule als Dienstleistung für bezahlte Arbeitskräfte der Sektionen abzuschliessen. Allen Sektionen ist es ermöglicht, sich ohne grosse Formalitäten anzuschliessen. Die Sektionspräsidentinnen erhalten von der Zentralpräsidentin ein Schreiben mit einem Fragebogen und einem Merkblatt der Patria. Die Sektionen können einen eigenen Anschlussvertrag abschliessen. Sie werden individuell beraten und betreut. An gewissen Orten besteht andererseits eventuell die Möglichkeit, sich der Gemeindeversicherung anzuschliessen.

Zwei Gesuchen von Sektionen um Beiträge wird entsprochen, nämlich einer Luzerner Sektion an die Eröffnung einer Ludothek und einer Sektion des Berner Oberlandes an die Mobiliarkosten für ein Vereinslokal, das sie selber einrichten. Für die Jahresversammlung in Basel werden die letzten Vorbereitungsarbeiten getroffen. Alles läuft rund. Da auch noch die Sektion Birmensdorf an der Jahresversammlung um Aufnahme in den SGF ersucht, ist nun das volle Dutzend erreicht. Fürwahr ein Rekordzuwachs, dies dank dem unermüdlischen Einsatz unserer Zentralpräsidentin.

Für die Mitarbeit in der Kommission zur Bearbeitung von Vernehmlassungen haben 21 Frauen aus der ganzen Schweiz ihre Mitarbeit zugesagt. Wir freuen uns sehr über all den guten Willen! Die Kommission wurde in fünf Ausschüsse unterteilt und stehen je unter der Leitung eines Mitgliedes des Zentralvorstandes:

Ausschuss für Familie/Gesundheit: S. Peter-Bonjour

Ausschuss für juristische Fragen: Dr. M. Näf-Hofmann

Ausschuss für wirtschaftliche Fragen: Dr. F. Leemann-Fleckenstein
Ausschuss für Politik: S. Blank-Brechbühler

Ausschuss für Soziales: R. Ammann-Altweg.

Mehrere SGF-Frauen arbeiten in verschiedenen Ausschüssen mit. Momentan befasst sich Frau Dr. Hänzi mit der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.

Zum gemeinsamen Mittagessen gesellen sich die Kantonalpräsidentinnen und einige Thurgauer Sektionspräsidentinnen zum Zentralvorstand. Diese Gelegenheit zur gegenseitigen Kontaktnahme wird sehr geschätzt.

Am Nachmittag referiert Herr Würzler, Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, über diesen für Frauen besonders wichtigen Verdienstzweig.

D. Luchsinger-Köppel

Zentralvorstand

Sitzung vom 20. Juli 1984

In der freundlichen Atmosphäre der Gartenbauschule Niederlenz tritt der Zentralvorstand zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen.

Herzliche Willkommensgrüsse entbietet Frau Anker dem neuen ZV-Mitglied, Frau Ruth Ammann, Oberuzwil, sowie Frau L. Ambühl, Thuisis, die für zwei Jahre als «Gast der Sektionen» an den ZV-Sitzungen teilnehmen wird.

Die Zentralpräsidentin hält kurz Rückblick auf die Jahresversammlung in Basel. Sie durfte viele anerkennende Worte über die JV ent-

gegennehmen, Worte, die aufmunternd sind, beweisen sie doch, wie wichtig die gute Zusammenarbeit mit den Sektionen ist und dass diese den engen Kontakt mit dem Zentralvorstand schätzen.

Vom DSA Uri berichtet Frau Dr. Leemann, dass für die Lehrtöchter nun das erste Lehrjahr abgeschlossen ist. Anlässlich der Vorstandssitzung am 25. Mai wurde dies mit einem guten Zvieri gefeiert. Im Atelier allerdings geht die Arbeit weiter: Bis Ende Juli müssen noch 20 Arbeiten abgeliefert werden! Die Atelierleiterin ist froh, dass am

16. August vier neue Lehrtöchter dazukommen. Mit Dankbarkeit nimmt der Verein DSA Uri den Beitrag des SGF für das zweite Jahr entgegen.

Die Anmeldefrist zum Beitritt zum Rahmenvertrag betreffend die ab 1.1.85 obligatorische Pensionskasse für bezahlte Angestellte war anscheinend etwas kurz bemessen. Wir haben die Frist verlängert, um allen Sektionen Gelegenheit zur Rücksendung des Antwort-Talons an Frau Peter zu geben.

Der Zentralvorstand und die Präsidentinnen der Kantonalen Zusam-

An das
Eidgenössische
Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus
3003 Bern

3250 Lyss, 1. Juni 1984

Betrifft: Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih/ Vernehmlassung

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih. Grundsätzlich begrüßen wir die Zielrichtung der Revision des aus dem Jahre 1951 stammenden Arbeitsvermittlungsgesetzes. Erfreulich ist vor allem, dass der Beratung und individuellen Vermittlung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Solche Bemühungen kommen vor allem Jugendlichen, älteren, aber auch behinderten Personen zugute.

Die Einführung einer Bewilligungspflicht für alle privaten Stellen, die regelmässig Dritte vermitteln, nicht nur für gewerbmässig tätige, scheint uns sinnvoll. Diese Bewilligungspflicht ist für die Personalberatungsunternehmen und Treuhandgesellschaften wohl von grösserer Bedeutung als für die gemeinnützigen Vermittler (z. B. landeskirchliche Vermittlungsstellen, Freundinnen junger Mädchen usw.). Ob sich tatsächlich aufdrängt, dass sich gemeinnützige Organisationen ins Handelsregister eintragen müssen, scheint uns fraglich. Denn durch die Statuten ist mindestens bei den uns bekannten gemeinnützigen Vereinen die notwendige Transparenz gegeben. Art. 12 Lit. e nennt als Entzugsgrund bloss den Wegfall «wesentlicher» Bewilligungsvoraussetzungen, bedeutet also eine Lockerung gegenüber der bisherigen Regelung in Art. 11 lit. c AVG. Diese Lockerung halten wir nicht für notwendig, fragt sich doch sonst, warum in «unwesentlichen» Punkten überhaupt Bewilligungsvoraussetzungen aufgestellt werden.

Art. 13 hält wohl eine Selbstverständlichkeit fest. Die dort vorgesehenen Auskünfte und Kontrollen ermöglichen ja erst den gesetzlich vorgesehenen Entscheid der Bewilligungsbehörde. Die Bestimmung wäre unseres Erachtens deshalb zu streichen.

Art. 14 Abs. 2 scheint uns wenig zweckmässig und auch nicht gesetzeswürdig. Wie ein Privater seine Stelle organisiert, darf seinem freien Entscheid überlassen bleiben. Wesentlich ist indessen der Hinweis auf den Datenschutz in Abs. 3.

Die Regelung über den Vermittlungsvertrag, wie sie Art. 15 vorsieht, befürworten wir.

Für Art. 21 und 22 verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Art. 12 und 13.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Zentralpräsidentin:
Liselotte Anker-Weber

Die Sachbearbeiterin:
Dr. jur. Brigit Hänzi

menschlüsse sind der Ansicht, dass die administrativen Arbeiten der Zentralpräsidentin ein Ausmass erreicht haben, das sie allein nicht mehr bewältigen kann. Um ihr zu ermöglichen, ihre Aufgaben als Zentralpräsidentin – vereinsintern und gegen aussen – wirklich wahrnehmen zu können, muss sie entlastet werden. Der Zentralvorstand beschliesst, dass Frau Anker eine ihr zusagende Teilzeitsekretärin anstellt. Die Anstellungsbedingungen werden besprochen, wenn das Experiment angelaufen ist und der Bedarf ungefähr abgeschätzt werden kann.

Der bisher probeweise abonnierte «Argus der Presse» soll für ein Jahr weiterbezogen werden. Der «Argus» sendet der ZP Mitteilungen über Frauenvereine, die für sie wertvoll und interessant sind.

Unsere neu ins Leben gerufene Kommission für Vernehmlassungen bewährt sich. Bereits konnte der ZV die vom Ausschuss «Soziales» von Frau Ammann und Frau Volland erarbeitete Vernehmlassung «Einheitliche Bundeslösung bezüglich Kinder- und Ausbildungszulagen» vom ZV genehmigt werden. Diese Vernehmlassung wird auszugsweise im «Zentralblatt» veröffentlicht werden.

Bis jetzt haben drei Kantonalpräsidentinnen den Aufruf befolgt, bei der Revision der Statuten mitzuarbeiten. Anfang Juli soll die Kommission zur Statuten-Revision zum erstenmal zusammentreten.

Eine Luzerner Sektion erhält einen Zustupf für eine Neuinstitution.

Mosogno, 25.6.84

Annette Zellweger-Roth

Denken Sie bitte bei

Legaten und Kranzablösungen

an unsere vereinseigenen Werke:

Adoptivkindervermittlung,
Postscheckkonto 80-24270
Zürich

Schweizerischer Gemeinnütziger
Frauenverein, Postscheck-
konto 30-1188 Bern

SGF-Jahresthema
30-18965-5 Bern

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Preis Fr. 12.–

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an: **Büchler+ Co AG, 3084 Wabern**



Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa

Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee

Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern

Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16



Wie viele Mitglieder hat der SGF?

Liebe Sektionspräsidentinnen

wir wissen, dass 271 Sektionen unserer Dachorganisation abgeschlossen sind; schwieriger ist es, die genaue Zahl unserer Mitglieder zu finden. Können Sie uns helfen, indem Sie untenstehenden Talon ausfüllen und zurücksenden? Ganz herzlichen Dank!

Sektion: _____

Präsidentin (Name, genaue Adresse und Tel.-Nummer): _____

Totale Mitgliederzahl des Vereins: _____

Vorstandsmitglieder: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Einsenden an: Jolanda Senn, Ralligweg 10, 3012 Bern

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine BUTLER-Zeitschrift

Nr. 8 - 3. August 1984

72. Jahrgang

Erscheint: monatlich

(Doppelnummer im Juni/Juli)

Erscheinungsort: 3084 Wabern

Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF

Ralligweg 10, 3012 Bern, Tel. 031 23 54 75

Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:

Büchler+Co AG, druckt und verlegt

Südfenstrasse 310, 3084 Wabern,

Tel. 031 54 81 11, Telex Bueco ch 32697

Redaktion

Redaktorin: Jolanda Senn-Gartmann

Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle

Objektleiter: Bernhard Köhli

Anzeigenleiter: Wolfgang Grob

Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhand

Vertriebsleiter: Peter Wyss

Abonnementdienst: Ida Trachsel

Bezugspreis

Fr. 12.- im Jahr

PC-Konto 30-286, Bern

Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer

Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,

3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF, 30-1188 Bern

Adophykindervermittlung: 80-24270 Zürich

Gartenbauschule Niederlenz:

50-1778 Aarau

SGF Jahresthema: 30-18966-5 Bern

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 6. September 1984

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

Imprimé à taxe réduite

SGF Zentralblatt

Kopfwahl, Migräne, Nackenbeschwerden...

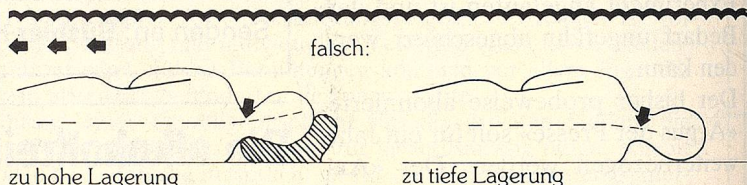
Wenn Ihr Kopf nachts falsch liegt, wird
die Halswirbelsäule unnatürlich gebo-
gen. Dieser «Knick im Genick» kann
Ursache mancher Beschwerden sein:

Bandscheibenleiden
Muskelverspannungen
Nackenschmerzen

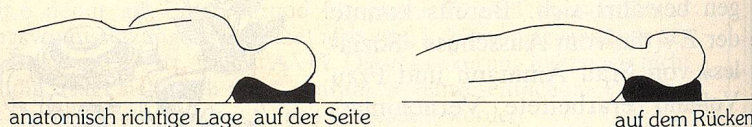
Kopfwahl, Migräne und Schwindel (her-
vorgerufen durch die Kompression der
Adern, was eine Minderdurchblutung
des Gehirns zur Folge haben kann).



Der Knick im Genick



Richtig und wichtig!



Die internationale Lattoflex-Schlaffor-
schung entwickelte in Zusammenarbeit
mit Ärzten LAKO-VITAL, das Spezial-
kopfkissen, welches die anatomisch kor-
rekte Ruhelage ermöglicht.
Halswirbelsäule, Nacken und Kopf wer-
den mit LAKO-VITAL ihrer natürlichen
Form entsprechend gestützt und kom-
fortabel eingebettet.

das einzige Kopfkissen, das allen Anforderungen entspricht

LAKO-VITAL

Jeder Mensch hat seine individuelle
Kopf- und Nackenform, unterschied-
liche Schulterbreiten und auch persö-
nliche Schlafgewohnheiten. Nur ein ver-

wandlungsfähiges Kissen kann deshalb
allen Anforderungen entsprechen! Die-
ses Problem wurde mit LAKO-VITAL
auf wegweisende Art gelöst. Sie können
dieses Spezialkissen genau Ihrer Ana-
tomie anpassen, und es wird sich in der

fixierten Form nicht verändern.
Ob Sie in der Rücken- oder Seitenlage
schlafen, auf LAKO-VITAL sind Sie im-
mer richtig gebettet. Das Resultat: bes-
serer Schlaf, weniger Beschwerden,
mehr Lebensfreude!

LAKO-VITAL -Spezialkopfkissen

80x40cm, 5fach form- und fixierbar auf-
grund Ihres persönlichen Wohlbefin-
dens; beste, dauerbeständige Spezial-
faserfüllung, staubfrei und antiallergisch

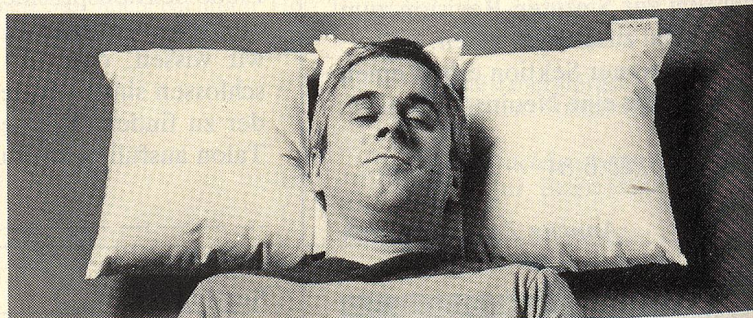
Fr. 155.-

Überzug aus reiner Baumwolle in
diversen Farben: Fr. 20.-

Herstellung + Vertrieb:

P. Straubhaar, Burgstrasse 35

3600 Thun 5 Tel. 033/22 21 44



Ein Gratis-Versuch kann nur nützen!

Senden Sie mir _____ Stk. Kissen absolut unverbindlich für 14 Tage zum
Probeschlafen.

Hr./Fr./Frl. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Farbe und Anzahl der Kissenbezüge:

_____ hellgrün

_____ rosé

_____ olive

_____ hellblau

_____ beige

_____ weiss

_____ braun

_____ orange

_____ citron

Die Geschenkidee

SGF 8/84

LAKO-VITAL

- von Ärzten empfohlen

«Das LAKO-VITAL-Kopfkissen be-
währt sich zur Vorbeugung und
Heilung von Beschwerden, die auf
eine Fehllage der Halswirbelsäule
während des Schlafens zurückzu-
führen sind (z.B. Kopfwahl, Schwin-
del, Migräne, Kehrals, Schmerzen im
Schultergürtel, Einschlafen der Arme
usw.).»